



# Legende

- FFH-Gebietsgrenze
- 6.2 notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**
  - 6.2.1 Fortsetzung der fischereilichen Nicht-Nutzung im Middelburger und im Achtersee
  - 6.2.2 Pflege der artenreichen Mähwiese und optional temporäre Einbeziehung in zusammenhängendes Weidesystem als Nachweide
  - 6.2.3 Offenhaltung des Verlandungsmoores
  - 6.2.4 Angepasste Flächennutzung
- 6.3 weitergehende Entwicklungsmaßnahmen**
  - 6.3.1 Kein Fischbesatz im Peper See
  - 6.3.2 Kein Karpfenbesatz im Kohlborn
  - 6.3.3 Entwicklung eines zusammenhängenden extensiven Weidesystems oder extensive Mähnutzung
  - 6.3.4 Feuchtwiesenpflege
  - 6.3.5 Zusammenhängende extensive Beweidung
  - 6.3.6 Extensive Grünlandnutzung
  - 6.3.7 Sukzession erlauben für ungestörte Verlandungszonen
- 6.4 sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**
  - 6.4.1 Offenhaltung und Pflege der Sandmagerrasenfläche und optional temporäre Einbeziehung in zusammenhängendes Weidesystem
  - 6.4.2 Anpflanzung geeigneter heimischer und standortgerechter Gehölze
  - 6.4.4 Sukzessiver Ersatz der Nadelhölzer durch Laubbäume
  - 6.4.5 Rückbau von Zäunen
  - 6.4.6 Pflege des Besucherwegs zum Aussichtspunkt
  - 6.4.7 Verwendung ottersicherer Reusen

<b>Managementplan</b>	
FFH-Gebiet DE-1930-301	
<b>„Middelburger Seen“</b>	
Maßnahmen-Karte	
Maßstab: 1:6.000	
Kartengrundlage: DGK5-V, ©LVerma-SH	Stand: Februar 2017

